

**Unterstützung gemeinnütziger Vereine
durch den Landkreis Gießen aus Bußgeldern
gegen Corona-Bestimmungen**

Antragsstellung per E-Mail an:

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Büro der Landrätin:
klaus-dieter.schmitt@lkgi.de



Der Unterstützungsfonds des Landkreises Gießen aus den Bußgeldern gegen geltende Bestimmungen in der Corona-Pandemie richtet sich an gemeinnützige Vereine, die Corona-bedingte Einnahmeverluste oder Mehrausgaben zu verzeichnen haben.

Die einmalige Förderung beläuft sich auf die tatsächlich entstandenen Einnahmeverluste/ Mehrausgaben pro Verein auf maximal 300,00 Euro.

Verein und Anschrift	
Vertretungs- berechtigte/r	
E-Mail-Adresse	
Vereinsregister- nummer	
Steuernummer	
IBAN	

Im Auftrag des Vereins versichere ich, dass aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bzw. 2021 unserem Verein ein finanzieller Mehraufwand oder Einnahmeausfall von mindestens 300,00 Euro entstanden ist. Folgende Corona-bedingte Mehrausgaben oder Einnahmeausfälle sind unserem Verein entstanden (kurze stichwortartige Erläuterung):

Ich erkläre mich bereit, dem Landkreis Gießen auf Nachfrage entsprechende Nachweise für einen finanziellen Mehraufwand oder Einnahmeausfälle sowie einen gültigen Nachweis über die Gemeinnützigkeit unseres Vereins vorzulegen. Sollte sich bei einer Prüfung herausstellen, dass dieser Zuschuss nicht ordnungsgemäß verwendet wurde oder die genannten Voraussetzungen nicht gegeben waren, behält sich der Landkreis Gießen das Recht der Rückforderung vor.

Ort, Datum:

Vereinsstempel/Vereinslogo:

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten: